



Im Blickpunkt

Neuer VDL-Vorsitzender

> 3

Der VDL-Vorstand hat in dieser Woche Roger Croé zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung waren die Reform der Gesetzgebung in Sachen Milchqualität sowie ein Rückblick auf das Treffen mit Landwirtschaftsminister Collin.

Unlautere Geschäftspraktiken

> 5

Die EU-Kommission will gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vorgehen. Was jetzt auf den Tisch liegt, fällt allerdings bescheiden aus. Agrarkommissar Hogan selbst kommentiert seinen Vorschlag als einen ersten symbolischen Schritt.

Landwirtschaft in der Forstzone

> 11

Neuerdings steht die landwirtschaftliche Nutzung von Parzellen in der Forstzone im Visier der wallonischen Kontrolleure. Die betroffenen Landwirte wurden jüngst angeschrieben. Wird die Situation nicht regularisiert, dann drohen mitunter empfindliche Strafen.



21 April Samstag	22 April Sonntag	23 April Montag	24 April Dienstag	25 April Mittwoch	26 April Donnerstag	27 April Freitag
	Wenn vor Georgi Regen fehlt, wird man hernach damit gequält.	Kochkurs Gemüse	Angelkurs	Bauen um Markus schon die Schwalben, so gibt's viel Futter, Korn und Kalben.	Theoriekurs Obstgehölze	Auf des heiligen Peters Fest sucht der Storch sein Nest.
28 April Samstag	29 April Sonntag	30 April Montag	01 Mai Dienstag	02 Mai Mittwoch	03 Mai Donnerstag	04 Mai Freitag
Praxiskurs Obstgehölze		Kochkurs Gemüse Walpurgisfrost ist schlechte Kost.	Regnet's am ersten Maientag, viele Früchte man erwarten mag.		Studienring Eifel	Der Florian, der Florian, noch einen Schneemann setzen kann.



Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Sprechstunde wieder ab Dienstag, 8. Mai, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedyer Str. 63. Keine Sprechstunde am 24. April und 1. Mai.
- > Eupen: Donnerstag, 26. April und 3. Mai, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Kochkurs Gemüse

Kochkurs in Bütgenbach zum Thema „Regionales Gemüse hat Hochkonjunktur“ am Montag, den 23. April, 9.30 bis 13.30 Uhr und am Montag, 30. April, 18.30 bis 22.30 Uhr. Weitere Informationen auf Seite 14.

Angelkurs

Kurs „Naturnahes Angeln für Anfänger“. Theorie am Dienstag,

den 24. April, 18.30 bis 21.30 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Praxis am Samstag, 12. Mai, 14.00 bis 17.00 Uhr am Rechter Weiher. Weitere Informationen auf Seite 13.

Kurs Obstgehölze

Theorie-Praxis-Kurs zum Thema „Die richtige Pflege für meine Obstgehölze“ am Donnerstag, 26. April, 20.00 bis 22.00 Uhr, und am Samstag, 28. April, 10.00 bis 12.00 Uhr, jeweils in Elsenborn. Weitere Informationen auf Seite 15.

Kochkurs Brandteig

Kochkurs zum Thema „Der Brandteig: süß oder herzhaft“ am Montag, 7. Mai, 9.30 bis 13.30 Uhr und am Montag, 14. Mai, 18.30 bis 22.30 Uhr, jeweils in Bütgenbach. Weitere Informationen auf Seite 14.

Workshop Wildblumenbeete

Praxis-Workshop zum Thema „Wildblumenbeete im eigenen Garten anlagen“ am Mittwoch, 9. Mai, 18.30 bis 21.00 Uhr in Herbesthal. Weitere Informationen auf Seite 15.

Heilpflanzen-Themenabend

Heilpflanzen-Themenabend zum Thema „Nervöse Unruhe und Schmerzbehandlung: Heilpflanzen richtig trocknen – der Waldmeis-

ter“ am Montag, 14. Mai, 19.30 bis 21.30 Uhr in Kelmis. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Verschiedenes

Studienring Eifel

Versammlung am 3. Mai, 20.15 Uhr im Saal „Brühl-Michels“, Meyerode. Thema: „Einsatz von Kamerasystemen in unseren Betrieben“ (W. Jetzen, Elektro Born-Meyer). Es ergeben persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedyer Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reintert, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr

(Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

- Wochenende vom 21. und 22. April
- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 28. und 29. April
- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 21. und 22. April
- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
- Wochenende vom 28. und 29. April
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
1. Mai
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker. **VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:** Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith. **BILDNACHWEIS:** Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht. **AUFLAGE:** Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Fokus auf AFP und Milchqualität

Obwohl die Außenarbeiten auf den Betrieben mittlerweile auf Hochtouren laufen, hat sich der VDL-Vorstand in dieser Woche versammelt, um einige aktuelle Themen zu besprechen. An erster Stelle stand allerdings die Wahl eines neuen Vorsitzenden.

Der VDL-Vorstand hielt einen Rückblick auf den Arbeitsbesuch von Minister Collin beim VDL und dankte Andy Gerretz und Christian Hilgers, die ihren Betrieb für das Treffen bereitgestellt hatten. Ein weiterer Rückblick galt dem traditionellen jährlichen Treffen der befreundeten benachbarten landwirtschaftlichen Verbände aus Rheinland-Pfalz (Bauern- und Winzerverband Rheinland Nassau) und Luxemburg, das diesmal im Regionalzentrum der Rinder-Union West (RUW) in Fließem bei Bitburg stattfand. Im Rahmen einer Führung wurden die Aktivitäten des Auktions- und Exportzentrums vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist die neue Auktionshalle mit ihrem zentralen Ring, in dem die Anbieter ihre Tiere lose und gruppiert präsentieren können.

Drei-Länder-Treffen

Als Schwerpunktthema des Drei-Länder-Treffens hatten die deutschen Gastgeber die Maßnahmen im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (AFP) auf die Tagesordnung gesetzt. Dass die Seuche von Osten auf Deutschland überschwappen wird, ist nach deutscher Ansicht nur eine Frage der Zeit. Die Vorbereitung von Krisenplänen läuft deshalb auf Hochtouren. Von bäuerlicher Seite wird aber stark in Zweifel gezogen, dass die Vorstellungen der Technokraten in der Praxis durchführbar und in der Lage sein werden, die Seuche einzudämmen. Derzeit konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Melde- und Untersuchungspflicht aller erlegten und tot aufgefundenen Wildschweine, um einen Ausbruch der Seuche frühzeitig zu erkennen. Das Einschleppungsrisiko geht jedoch nicht vom Schwarzwild aus, sondern vom internationalen Waren- und Personenverkehr. Zur Sprache kam auch die Insolvenz der Berliner Milcheinfuhr-Gesellschaft (BMG). Dass die betroffenen Landwirte nicht auf ihrer Milch sitzengeblieben sind, ist der in Deutschland gelten-

den Abnahmepflicht von leicht verderblichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verdanken. In Rheinland-Pfalz konnte die Milch der BMG-Lieferanten auch dank der Vermittlung des BWV kurzfristig bei den regionalen Molkereien untergebracht werden. Selbstverständlich erkundigten sich die Deutschen und Luxemburger nach den Umständen und den Auswirkungen des Veviba-Skandals in Belgien.

Milchqualität

Die belgische Milchindustrie befindet sich im Wandel. Die Verarbeitungsmenge hat sich innerhalb von anderthalb Jahrzehnten fast verdoppelt (+45%). Der Konkurrenzdruck ist enorm und die Abnehmer – besonders im Exportgeschäft – stellen immer höhere Qualitätsansprüche. BCZ-CBL ist deshalb an einer Reform der 30 Jahren alten Gesetzgebung in Sachen Milchqualität (Strafpunktesystem) interessiert und hat den landwirtschaftlichen Verbänden seine Vorstellungen unterbreitet. Tiefgreifende, grundlegende Änderungen werden nicht angestrebt, aber um die kleine Gruppe von unverbesserlichen Erzeugern zum Handeln zu bewegen, möchte man Strafpunkte höher belasten. Auch möchte man die bestehende Obergrenze für positive extralegale Qualitätskriterien aufheben und für negative extralegale Qualitätskriterien die Möglichkeit von Preisabschlägen einführen. Manche Vorschläge finden die Zustimmung des VDL-Vorstandes, in anderen Punkten ist die Reaktion eher zurückhaltend oder es besteht noch Klärungsbedarf. Einig ist man sich, dass ein einheitliches belgisches (oder besser noch ein gesamteuropäisches) Systems angestrebt werden muss und dass Änderungsvorschläge transparent und in Konzertierung der Erzeuger erarbeitet werden müssen.

.....
Helmuth Veiders



Der VDL-Vorstand hat Roger Croé zum neuen Vorsitzenden des Verbandes der deutschsprachigen Landwirte gewählt. Roger, Jahrgang 1963, ist für die meisten seiner Berufskollegen kein Unbekannter. Er bewirtschaftet zusammen mit seiner Familie und einem Mitarbeiter in Raeren einen Milcherzeugerbetrieb mit knapp 200 Milchkühen und entsprechender Nachzucht. In den nationalen Strukturen des Bauernbundes ist Roger kein Neuling, war er doch bereits Ende der 80er Jahre Vertreter des ostbelgischen Grünen Kreises in der Fachgruppe Milchvieh in Löwen.

Handelskrieg USA-China spielt Europa in die Karten

In den jüngsten Wochen ist der Handelsstreit zwischen den USA und China eskaliert. Nachdem die USA ihre Importzölle auf chinesischen Stahl und Aluminium erhöht haben, hat die asiatische Großmacht im Gegenzug Strafzölle auf bestimmte US-Waren eingeführt.



Für US-amerikanisches Schweinefleisch, Sojabohnen, Mais und Maismehl sowie Backweizen erhöhen sich die Zolltarife um 25%. Der Handelskrieg wird sich zweifellos auf die Wettbewerbsposition der USA auf dem chinesischen Markt auswirken. Die Frage ist, ob das der EU in die Karten spielt und ob insbesondere die europäischen Schweinehalter davon profitieren können.

Chinas Importbedarf bleibt hoch

China ist traditionell ein sehr bedeutender Schweinefleischherzeuger. Traditionell wird das Gros der Schweine in China auf kleinbäuerlichen Betrieben gehalten, wobei die Selbstversorgung im Vordergrund steht und allenfalls Überschüsse für die lokalen Märkte anfallen. In der jüngeren Vergangenheit hat die chinesische Schweinehaltung allerdings eine starke Wandlung durchlebt. Aufgrund des starken Wirtschaftswachstums und der Politik der chinesischen Regierung in Sachen Krankheitsprävention und Wohnungsbau weicht die traditionelle Schweinehaltung in schnellem Tempo „industriellen“ Haltungssystemen, in denen man auch verstärkt auf westliche Genetik setzt. Dieser Systemwandel äußert sich darin, dass die chinesische Schweinefleischproduktion erstmals seit 2014 wieder (leicht) steigt. Insbesondere der Sauenbestand hat stark zugenommen, was darauf hindeutet, dass die inländische Schweinefleischproduktion in den kommenden Monaten zunehmen wird. Auf der anderen Seite ziehen auch sowohl der Pro-Kopf-Verbrauch als die globale Nachfrage nach Schweinefleisch weiter an, so dass der Importbedarf mittelfristig groß bleiben wird.

Im vergangenen Jahr verringerten sich die europäischen Schweinefleischexporte nach China um 22% gegenüber 2016. Dabei spielte eine Rolle, dass China insgesamt etwas weniger Schweinefleisch importiert hat. Entscheidend war jedoch, dass die europäischen Exporteure einen schweren Stand gegenüber dem billigeren US-amerikanischen Schweinefleisch hatten. Dadurch

sind die Schweinepreise hierzulande ab dem dritten Quartal 2017 wieder stärker unter Druck geraten.

Schwerer Schlag für amerikanische Schweinehalter

Die USA haben ihre Schweinefleischproduktion in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Allein im vergangenen Jahr nahm die Produktion um 4% zu. Und für 2018 wird ein weiteres Wachstum von 3% erwartet. Aufgrund des gestiegenen Angebots liegen die Schweinepreise in den USA auf einem niedrigeren Niveau als bei uns und die Exportabhängigkeit ist gestiegen. Hinzu kommt, dass der günstigere Dollarkurs amerikanischem Schweinefleisch einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil verschafft und die Exporte nach China merklich begünstigt hat. Im Gegenzug haben die europäischen Exporteure zusehends Marktanteile verloren. Nunmehr verteuern die chinesischen Strafzölle US-amerikanisches Schweinefleisch auf einem Schlag um 25%, so dass davon auszugehen ist, dass die chinesischen Importeure wieder mehr Interesse für europäische Ware zeigen werden.

Dass China Schweinefleisch auf die Sanktionsliste gesetzt hat, ist kein Zufall. Mit dieser Entscheidung trifft man die USA besonders schmerzlich, denn China ist nach Mexiko der zweitwichtigste ausländische Absatzmarkt für amerikanisches Schweinefleisch. Die Abgabe trifft den amerikanischen Schweinesektor ins Herz und dürfte die Unterstützung der Landbevölkerung für Trump ernsthaft untergraben.

Wenn zwei sich streiten...

Sind die europäischen Schweinefleischherzeuger der lachende Dritte im Handelskrieg zwischen den USA und China? Nun, die höheren chinesischen Zölle auf amerikanisches Schweinefleisch werden zweifellos die Wettbewerbsposition unseres Schweinefleisches auf dem chinesischen Markt verbessern. Man kann deshalb davon ausgehen, dass der Handelskrieg dem europäischen Schweinesektor zum Vorteil gereichen wird. Allerdings wird der Effekt nicht unmittelbar sichtbar werden, weil für viel Ware noch Lieferverträge zu vorab vereinbarten Preisen bestehen.

Auf der anderen Seite werden die Schweinepreise in den USA noch stärker unter Druck geraten und die Amerikaner werden versuchen, ihr Schweinefleisch in anderen Märkten unterzubringen. Dies bedeutet, dass der Wettbewerb auf diesen Märkten härter geführt werden wird, was sich wiederum negativ auf die Preisgestaltung auswirkt. Alles in allem kann man aber davon ausgehen, dass sich der Handelskrieg zwischen den USA und China nicht zum Nachteil des europäischen Schweinesektors auswirken wird. Die Frage ist, inwieweit sich all dies in den kommenden Monaten in den Preisen widerspiegeln wird.

.....
Wouter Wytynck, Studiendienst

EU-Kommission wird aktiv

Die EU-Kommission beschäftigt sich bereits seit Jahren mit dem Thema der unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette, jedoch ohne tätig zu werden. Stattdessen setzte sie auf nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Eigeninitiativen der Nahrungsmittelkette wie z.B. Kettenverhandlungen. Das soll sich jetzt ändern.

Mittlerweile ist die EU-Kommission zu der Erkenntnis gekommen, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben. So gibt es in zahlreichen Mitgliedstaaten nach wie vor keine oder nur begrenzte Regelungen zur Eindämmung unlauterer Handelspraktiken. Auch haben sich wichtige Akteure den Kettenverhandlungen nicht angeschlossen. Einen weiteren Anstoß, jetzt zu handeln, gab der Bericht der Taskforce „Agrarmärkte“ vom November 2016. Darin werden u.a. europäische Rechtsvorschriften gegen unlautere Handelspraktiken bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen empfohlen. Was der Agrarkommissar jetzt auf den Tisch legt, fällt allerdings bescheiden aus und er selbst kommentiert seinen Vorschlag als einen ersten symbolischen Schritt. Und sogleich fordert er den Ministerrat und das EU-Parlament auf, den Vor-

schlag zu verschärfen. In beiden Institutionen herrscht allerdings große Uneinigkeit darüber, wie weit eine solche Regelung gehen sollte.

Mindestanforderungen

Mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken in der Lebensmittelkette will die EU-Kommission eine (sehr begrenzte) Liste verbotener unlauteren Geschäftspraktiken erstellen, die die Mitgliedstaaten als Mindestanforderungen respektieren müssen. Darüber hinaus wird ein Mindestrahmen für die Durchsetzung der Auflagen abgesteckt. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten (oder freiwillige Initiativen wie z.B. Kettenverhandlungen) durchaus einen oder mehrere Schritte weiter gehen können als die EU-Anforderungen.

Der Vorschlag beschränkt sich auf die Vereinbarungen zwischen kleinen und mittleren Anbietern der Lebensmittelversorgungskette (gedacht ist dabei an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einer Jahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro) einerseits und ihren größeren Abnehmern (Nahrungsmittelindustrie und Einzelhandel) andererseits. Damit will die EU-Kommission Ersteren in ihrer nachteiligen Position den Rücken stärken. Aus dem Titanenkampf zwischen den großen Lebensmittelkonzernen und den Einkaufszentralen hält sie sich heraus.

Verbotene Praktiken

Der Vorschlag definiert zwei Gruppen von unlauteren Geschäftspraktiken:

- > Praktiken, die stets gänzlich verboten sind und



Agrarkommissar Phil Hogan sieht seinen Vorschlag ausdrücklich als „einen ersten symbolischen Schritt“.

BB-Standpunkt

Als Bauernbund erachten wir es für wichtig, dass für den europäischen Binnenmarkt eine Basisverordnung zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken eingeführt wird. Der Vorschlag der EU-Kommission ist in unseren Augen ein längst überfälliger erster Schritt in die richtige Richtung. Bescheiden zwar, aber symbolisch durchaus bedeutend.

Dass die EU-Kommission den Schwerpunkt auf frische und verderbliche Produkte legt, ist nachvollziehbar und gerechtfertigt. Denn hier hat der Erzeuger keinerlei Verhandlungsspielraum; er hat keine andere Wahl, als seine Ware zu dem Preis abzugeben, der ihm vom Abnehmer diktiert wird. Die Erwartungen der Landwirte werden aber nicht in zufriedenstellendem Maße erfüllt, denn der Vorschlag beschränkt sich auf eine viel zu geringe

Anzahl unlauterer Praktiken. Auch trägt der Vorschlag der eigentlichen Ursache der Benachteiligung der Landwirte keine Rechnung, nämlich dem krassen Missverhältnis ihrer Verhandlungsposition gegenüber ihren großen Abnehmern. Zusätzliche freiwillige Initiativen wie Kettenberatung und Branchenorganisationen bleiben für uns deshalb die erste Option, um neben der sehr begrenzten europäischen Initiative auch selbstregulierend agieren zu können. Für den Fall, dass die in einem solchen Rahmen getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und im internen Schlichtungsverfahren keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, muss allerdings gewährleistet sein, dass eine staatliche Aufsichtsbehörde letztendlich in den Konflikt eingreifen kann.

- > Bestimmungen, die verboten sind, insofern sie nicht einvernehmlich und unmissverständlich in einem Liefervertrag vereinbart wurden.

So soll der einseitigen oder rückwirkenden Abänderung von Verträgen ein Riegel vorgeschoben werden. Dies bezieht sich im Einzelnen auf die Häufigkeit der Lieferungen, den Zeitpunkt und das Volumen, auf die Qualitätsstandards und das Preisniveau. Auch der „Solidaritätsabschlag“, den gewisse Einzelhändler von ihren Lieferanten „verlangten“, soll der Vergangenheit angehören. Der Fokus liegt dabei auf frischen, verderblichen Produkten.

Darüber hinaus soll die unerwartete kurzfristige Stornierung von Bestellungen verderblicher Produkte verboten werden, die dem Lieferanten keine Zeit lässt, einen alternativen Absatzkanal zu finden. Auch darf der Verlust von verderblichen Produkten beim Käufer finanziell nicht mehr auf den Lieferanten abgewälzt werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Zahlungsfrist von

30 Kalendertage ab Erhalt der Rechnung nicht überschritten werden darf. Da vertraglich oder interprofessionell aber auch kürzere Zahlungsfristen vereinbart werden können, ist es wichtig, dass die Gesetzgebung nicht zum neuen Standard wird.

..... Die Erwartungen der Landwirte werden nicht erfüllt.

Und die Durchsetzung?

Darüber hinaus sollen einige „graue“ Geschäftspraktiken verboten werden, insofern sie nicht in gegenseitiger Absprache vereinbart wurden. Derartige Vereinbarungen müssen unmissverständlich sein und

dürfen keinen Interpretationsspielraum belassen. Konkret geht es um Vereinbarungen bezüglich der Rücknahme unverkaufter Produkte, das Abwälzen von Versicherungs- und Werbekosten auf den Lieferanten, Listungsgebühren oder die Verknüpfung von Vertragsverlängerungen mit Kosten.

Jeder Mitgliedstaat muss eine staatliche Stelle bezeichnen, die die wirksame Durchsetzung der Bestimmungen gewährleistet. Diese Stelle kann von sich aus oder auf der Grundlage von Beschwerden Ermittlungen durchführen, Verstöße feststellen und Bußgelder verhängen. Zudem sollen festgestellte Verstöße publik gemacht werden. Opfer von verbotenen Geschäftspraktiken können Beschwerde einreichen. Auf Wunsch wird die Klage vertraulich behandelt, um zu gewährleisten, dass dem Beschwerdeführer kein Schaden entsteht.

.....
*Pieter Verhelst, Mitglied des Präsidiums
des Bauernbunds*

Geringfügige Cross-Compliance-Verstöße

Ende März hat die Generaldirektion Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt die betroffenen Landwirte schriftlich über die in der Kampagne 2017 festgestellten geringfügigen Verstöße gegen die Cross-Compliance-Auflagen informiert. Normalerweise führen Verstöße gegen die Cross-Compliance-Auflagen zu Abzü-

gen von der Betriebsprämie. Wenn die festgestellten Verstöße jedoch als geringfügig eingestuft worden sind, kann man Abzüge umgehen, indem man die Situation behebt und der zuständigen Verwaltung fristgerecht (d.h. spätestens am kommenden 27. April) die entsprechenden Belege zustellt.

Engpass bei Investitionsbeihilfen

In Sachen Investitionsbeihilfen ist es im 4. Trimester 2017 zu finanziellen Engpässen gekommen. Von den 266 Anträgen wurde die Hälfte (131) abgelehnt, weil das verfügbare Budget nicht reichte. Wie es um die Adisa-Anträge des 1. Trimesters dieses Jahres gestellt ist, will die Verwaltung im Laufe des Monats Juni mitteilen. Unterdessen hat das wallonische Landwirtschaftsministerium Ende März weitere Übernahme- und Investitionsbeihilfen ausge-

zahlt, darunter acht Dossiers aus längst vergangenen ISA-Zeiten, 49 Adisa-Übernahmedossiers und 373 Adisa-Investitionsdossiers. In 24 Fällen verzögert sich die Auszahlung allerdings, weil sie für eine Kontrolle vor Ort ausgewählt wurden. Hier soll das Geld unverzüglich nach dem (positiven) Abschluss der Kontrolle überwiesen werden. Der nächste Auszahlungstermin ist für Ende Juni vorgesehen.

Junglandwirtebeihilfe 2017 und 2018

Infolge einer Gesetzesänderung wird die Junglandwirtebeihilfe im Rahmen der 1. Säule der GAP (Direktbeihilfen) ab diesem Jahr (Kampagne 2018) während fünf Jahren ab der ersten Beantragung gewährt. Voraussetzung ist, dass der erste Antrag innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Niederlassung eingereicht wird bzw. eingereicht worden ist.

Demzufolge haben Junglandwirte, die sich erstmals zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2012 als Landwirt niedergelassen haben und in den Kampagnen 2015, 2016 und/oder 2017 die Junglandwirtebeihilfe erhalten haben, auch im Jahr 2018 An-

recht auf die Beihilfe. Zur Beantragung muss das entsprechende Kästchen in der diesjährigen Flächenerklärung angekreuzt werden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die Frist für das Einreichen der Flächenerklärung 2018 am kommenden 30. April abläuft. Bisher haben erst ca. 80% der rund 12.000 wallonischen Betriebe ihre Erklärung eingereicht.

Das Landwirtschaftsministerium teilt außerdem mit, dass die Mitteilung von abgelehnten Anträgen auf Junglandwirtebeihilfe in der Kampagne 2017 am 17. April verschickt worden ist.

Mehr Flexibilität für Nachlassregelung

Über Jahrhunderte war die lebenslange Ehegemeinschaft mit Trauschein die einzige offiziell anerkannte Form des Zusammenlebens. Dies hat sich in den vergangenen Jahrzehnten radikal geändert. „Wilde“ Ehen sind heutzutage genauso Realität wie Patchwork-Familien. Dieser neuen, mitunter äußerst komplexen Realität trug das Erbschaftsrecht bisher keine Rechnung. Dies wird sich am kommenden 1. September ändern, wenn das reformierte Erb- und Schenkungsrecht in Kraft tritt. Wir geben eine Übersicht über die wichtigsten Prinzipien.



Erklärtes Ziel der Reform ist es, den Erblassern mehr Freiheit in Sachen Vererbung einzuräumen. Kernpunkte sind:

- > die Änderung der Regelung des Pflichtteils der Kinder,
- > die Änderung der Regeln betreffend die Einbringung und Wertbestimmung von Schenkungen und
- > die Ausweitung der Möglichkeiten von Erbvereinbarungen.

Zusammensetzung des Nachlasses

Was in den Nachlass fällt, hängt vom Güterstand ab. Diesbezüglich unterscheidet man zwischen:

- > allgemeiner Gütergemeinschaft,
- > Gütertrennung und

- > Gütertrennung mit Errungenschaftsgemeinschaft

Bei der allgemeinen Gütergemeinschaft ist das Vermögen der beiden Partner (inkl. des in die Partnerschaft eingebrachten eigenen Vermögens und persönlicher Errungenschaften) grundsätzlich gemeinschaftliches Vermögen der beiden Lebenspartner. Hier besteht die Erbmasse aus der Hälfte der Gesamtheit des Vermögens.

Bei Gütertrennung sind die Vermögensmassen beider Ehegatten oder Lebenspartner vollständig getrennt (inkl. des vom jeweiligen Partner während der Lebensgemeinschaft erworbenen Zugewinns). In diesem Fall beschränkt sich die Erbmasse auf das individuelle Vermögen des Verstorbenen.

Bei Gütertrennung mit Errungenschaftsgemeinschaft gelten die während der Ehe erworbenen Güter als gemeinsames Vermögen der Ehepartner. Die Errungenschaften vor der Ehe oder durch Erbschaft bleiben dagegen Eigentum des jeweiligen Partners. In Ermangelung eines Ehevertrags findet die Gütertrennung mit Errungenschaftsgemeinschaft Anwendung (gesetzlicher Güterstand). In diesem Fall besteht die Erbmasse aus dem Eigenvermögen des Verstorbenen und der Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens.

Wer erbt?

Bei verheirateten Paaren erben die Kinder den gesamten Nachlass. Sie erhalten jedoch nur das sog. nackte Eigentum. Das Nutzungsrecht, die sog. Nutznießung, (sowohl von Immobilien wie von Geldanlagen) fällt an den längstlebenden Ehepartner. Sind keine Kinder vorhanden, dann erwirbt der längstlebende Ehepartner das Volleigentum des gemeinsamen Vermögens sowie die Nutznießung des Eigenvermögens des Verstorbenen (das Nackteigentum geht an die nächsten Verwandten insofern kein anderslautender schriftlicher letzter Wille vorliegt). Im Fall von Alleinstehenden ohne Kinder erben die nächsten Verwandten das Volleigentum. Im Fall von gesetzlich zusammenlebenden Partnern (Zusammenwohnungserklärung bei der Gemeinde) mit Kindern geht die Nutznießung des Wohnhauses an den längstlebenden Partner (wenn kein anderslautendes Testament vorliegt). Die Kinder werden Nackteigentümer des Wohnhauses und Volleigentümer des restlichen Nachlasses.

Leben Partner faktisch (d.h. ohne gesetzliche Meldung) zusammen, dann geht der gesamte Nachlass des Verstorbenen im Volleigentum an seine Kinder.

Abweichungen

Das gesetzliche Erbrecht findet Anwendung, wenn kein anderer „Wille“ schriftlich festgehalten worden ist, z.B. im Ehevertrag oder im Testament. Ab kommendem 1. September sind darüber hinaus Erbvereinbarungen mit zukünftigen Erben möglich. In jedem Fall muss aber ein Pflichtteil für die Nachkommen (und den Ehepartner) eingehalten werden. Für Kinder richtete sich der Gesamtpflichtanteil bisher nach der Anzahl Kinder. Ab dem 1. September 2018 beträgt der Teil

- des Nachlasses, der den Kindern vererbt werden muss, unabhängig von der Anzahl Kinder immer 50%. Dies bedeutet, dass der Erblasser die Hälfte seines Vermögens nach eigenem Gutdünken vererben kann. Anzumerken ist außerdem, dass der Pflichtteil von Verwandten in aufsteigender Linie (für den Fall, dass keine Nachkommen vorhanden sind) abgeschafft wird. Es ist anzumerken, dass der Pflichterbbanteil eingefordert werden muss; er wird nicht „von Amts wegen“ angewandt!

Erbschaftssteuer

Die Erbfolge ist eine Sache, die Erbschaftssteuer eine andere. Diese Materie ist mittlerweile regionalisiert worden mit der Folge, dass in Flandern, Brüssel und Wallonien unterschiedliche Steuersätze gehandhabt werden. Ausschlaggebend ist dabei nicht nur der steuerliche Wohnsitz des Verstorbenen zum Zeitpunkt seines Todes, sondern auch in den vorangegangenen fünf Jahren. So finden die wallonischen Erbschaftssteuersätze nur dann Anwendung, wenn er in diesem Zeitraum länger in Wallonien als in Brüssel Hauptstadt oder in Flandern gemeldet war. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Steuertranchen für Erbschaften in direkter Linie.

Tabelle 1 Wallonische Erbschaftssteuersätze in direkter Linie (Kinder, Enkelkinder) sowie für Ehepartner und gesetzlich zusammenwohnende Partner

Tranche	Steuersatz
0 - 12.500 Euro	3%
12.500 - 25.000 Euro	4%
25.000 - 50.000 Euro	5%
50.000 - 100.000 Euro	7%
100.000 - 150.000 Euro	10%
150.000 - 200.000 Euro	14%
200.000 - 250.000 Euro	18%
250.000 - 500.000 Euro	24%
> 500.000 Euro	30%

Ermäßigung und Befreiung

Seit dem 1. Januar 2018 gelten für das Familienwohnhaus bei Vererbung an einen Nachkommen (Kind oder Enkelkind) reduzierte Erbschaftsteuersätze (Tabelle 2). Wenn das Familienwohnhaus an den überlebenden Ehe- oder den gesetzlich zusammenwohnenden Partner vererbt wird, wird keine Erbschaftsteuer erhoben. Diese unbegrenzte Befreiung gilt nicht im Fall von faktisch zusammenwohnenden Partnern und Erben in direkter Linie.

Tabelle 1 Reduzierte wallonische Erbschaftssteuersätze für die Familienwohnung in direkter Linie (Kinder, Enkelkinder)

Tranche	Steuersatz
0 - 25.000 Euro	1%
25.000 - 50.000 Euro	2%
50.000 - 175.000 Euro	5%
175.000 - 250.000 Euro	12%
250.000 - 500.000 Euro	24%
> 500.000 Euro	30%

Fiktive Erbmasse

Die Kinder des Verstorbenen haben ein Anrecht auf einen sog. Pflichtteil der Erbmasse. Um zu verhindern, dass ein Kind durch eine Schenkung zu Lebzeiten (z.B. des Hauses) derart übervorteilt wird, dass die restliche noch vorhandene Erbmasse den Pflichtteil der anderen Kinder nicht mehr abdeckt, hat der Gesetzgeber eine Absicherung eingebaut. Demnach fließen die Schenkungen zu Lebzeiten in die Erbmasse ein, die somit fiktiv ist.

Bisher war es so, dass geschenkte Immobilien „in Natura“ in die Erbmasse zurückflossen, so dass der Beschenkte de facto „enteignet“ wurde. Nach der Reform fließt nur mehr der Wert der geschenkten Immobilie in die fiktive Erbmasse zurück, nicht die Immobilie an sich. Das bedeutet, dass der Beschenkte Eigentümer (z.B. des Hauses) bleibt und im Gegenzug nur mehr den für die Erfüllung des Pflichtteils der Geschwister erforderlichen Betrag in die Erbmasse erstatten muss.

Dies wirft aber die Frage nach dem Wert der Schenkung (Immobilie) auf. Derzeit ist es noch so, dass der Wert zum Zeitpunkt des Todes des Schenkers maßgebend war. Nach der Reform wird der Wert am Tag der Schenkung berücksichtigt und es ist dieser Wert, der bei der Ermittlung des Nachlasswertes verrechnet wird.

Erbvereinbarungen

Um späteren Diskussionen und Streitereien vorzubeugen, kann man eine sog. Erbvereinbarung treffen. Derartige Vereinbarungen, die Erbfälle vorab regeln, galten bisher als null und nichtig (wenn sie angefochten wurden). Mit der Reform werden sie offiziell anerkannt und legalisiert.

In der Erbvereinbarung legen die betroffenen Parteien (Eltern und Kinder) den Wert der Vergünstigungen, die als vorgezogene Erbschaft angesehen werden können, vor Notar einvernehmlich fest. Als Vergünstigungen gelten nicht nur Schenkungen zu Lebzeiten, sondern auch z.B. die Finanzierung des Studiums, die in der Vergangenheit nicht als verrechenbare Vorleistung auf das Erbe anerkannt wurde. Im Fall von Immobilienschenkungen kann sogar ein anderer als der im Schenkungsakt angegebene Wert vereinbart werden.

Konkret bedeutet die Erbvereinbarung, dass alle Beteiligten sich darüber einigen, wie die unterschiedlichen Vorteile oder Vergünstigungen, die einem Kind zu Lebzeiten zugutegekommen sind, bei der späteren Erbschaft verrechnet werden. Mit den Unterschriften aller Betroffenen wird diese Vereinbarung unumkehrbar, so dass der Wert der Vergünstigungen bei der späteren Nachlassregelung nicht mehr in Frage gestellt werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man die Erbvereinbarung später nicht abändern kann.

Fazit

Die Reform des Erbrechts bietet zweifellos mehr Möglichkeiten und eine größere Flexibilität bei der Aufteilung des Nachlasses. Angesichts der Komplexität der Materie ist es unmöglich, alle Aspekte zu behandeln und alle Varianten zur Steueroptimierung aufzuzeigen und zu erklären. In diesem Artikel haben wir uns deshalb notgedrungen auf die wesentlichen Prinzipien des Erbrechts beschränken müssen. In einem weiteren Artikel werden wir das Schenkungsrecht und den speziellen Fall der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben durchleuchten.

.....
Helmuth Veiders



Sind Kühe Klimakiller?

Im Rahmen seines Abiturs hat sich Kevin Leonard (7. LB) ausführlich mit der Frage „Sind Kühe Klimasünder?“ beschäftigt. Seine Rechercheergebnisse präsentiert er im untenstehenden Artikel. Fachlehrer Hilar Mäusen stand ihm mit Rat und Tat zur Seite. Die Lektüre lohnt sich!

In der Mediothek der Bischöflichen Schule in St. Vith befinden sich seit geraumer Zeit einige Ordner mit Artikeln zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“. In einem Arbeitstext geht es um das Thema „Kühe sind Klimasünder“. Dort werden Auszüge aus einer Studie aufgeführt, die von der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Auftrag gegeben wurde. Die Schlussfolgerung dieser Studie mit dem Namen „Der lange Schatten des Viehs“ lässt sich wie folgt zusammenfassen: Weltweit produziert die Tierhaltung 18% aller freigesetzten Klimagase und damit mehr als der gesamte Transportsektor.

Der Ausweg aus dieser Situation sieht für den Autor der Studie, Henning Steinfeld, folgendermaßen aus. Die Lösung besteht darin, die komplette Tierzucht zu intensivieren, also Massentierhaltung einzuführen, Kraftfutter und Wachstumshormone einzusetzen, auf Genetik zu setzen, zu impfen, die Futterflächen angemessen zu düngen ... Dadurch würden die Tiere schneller fett und pro Kilogramm Fleisch

würden weniger Treibhausgase produziert.

Kritische Hinterfragung

In ihrem Buch „Die Kuh ist kein Klimakiller“ hat Tierärztin Anita Idel die Studie kritisch hinterfragt und es gelingt ihr darin, die Kuh in ein besseres Licht zu rücken. Zwar legt sie auch den Finger in die Wunde und prangert den hohen Kraftfutterverbrauch sowie den Einsatz von synthetischem Stickstoffdüngern an. Die Wiederkäuer produzieren Methan, welches 25 Mal klimaschädlicher ist als CO₂. Dem steht gegenüber, dass Rinder und ihre Verwandten zur Begrenzung des Klimawandels beitragen können, und zwar durch nachhaltige Weidehaltung. Dadurch wird die Bodenfruchtbarkeit gefördert und Kohlenstoff als Humus im Boden gespeichert.

Die Kuh – und neben ihr auch alle anderen Wiederkäuer – kann nämlich eine Sache besonders gut: Sie kann aus Gras ein hochwertiges Lebensmittel herstellen. Gras, das der Mensch nicht verdauen kann und nicht in Konkurrenz zur Le-

bensmittelproduktion steht. Gras, was dort wächst, wo Ackerbau nicht betrieben werden kann. Gras, eine mehrjährige Pflanze, die den Boden ganzjährig bedeckt und ihn vor Erosion schützt. Gras, das beweidet werden muss, damit es grün bleibt und mithilfe der Sonne Zucker und andere organische Substanzen herstellen kann. Dieser Zucker wird nicht nur in der Pflanze gespeichert, sondern auch über die Wurzeln in den Boden geleitet, wo er die Bodenmikroben und -pilze mit der nötigen Energie versorgt. So wird Humus aufgebaut und CO₂ in großen Mengen dauerhaft gespeichert und aus der Atmosphäre entfernt.

Die Aussagen von Frau Idel können folgendermaßen zusammengefasst werden: „Wenn der Wiederkäuer nur an seiner Methanproduktion gemessen wird, kann er bei der Klimadiskussion nur verlieren. Wenn jedoch die CO₂-Speicherung des gesamten Weidelandes in die Berechnung mit einfließt, was bis jetzt noch nicht berücksichtigt wurde, ergibt sich ein ganz anderes Bild.“

Frau Idel vervollständigt aber auch noch andere Aussagen aus der FAO-Studie. Dabei handelt es sich um den Wasser- und Flächenverbrauch sowie um das Thema Lachgas.

Wasserrucksack

In einer Studie der FAO wird angegeben, dass man zur Herstellung von 1 kg Rindfleisch 15.000 l Wasser benötigt. Dies ist eine gigantische Zahl, die die Gesellschaft aufhorchen lässt. Dass es sich bei diesen 15.000 l Wasser zu 93% um Re-

genwasser handelt, wird nur am Rande bemerkt. So reduziert sich der reelle Wasserverbrauch auf 1050 l Wasser pro kg Rindfleisch.

Flächenrucksack

Ein weiterer Fehler im Berechnungssystem der Studie betrifft den Begriff Flächenrucksack. Man unterscheidet nicht zwischen Flächen, die eine Nahrungskonkurrenz darstellen, und solchen, für die keine Nahrungskonkurrenz besteht. Grünland gehört zu letzteren, denn wir Menschen können kein Gras verdauen. Die Kuh kann dagegen aus Gras Milch und Fleisch herstellen. Und bei 70% der weltweiten landwirtschaftlichen genutzten Fläche handelt es sich um Dauergrünland!

Lachgas

Das Thema des stark klimaschädigenden Lachgases wird in dem FAO-Bericht nur am Rande diskutiert. Es entsteht, wenn Stickstoffüberschüsse in sauerstoffarme Bodenschichten gelangen. Frau Idel macht dafür den intensiven Ackerbau mit hohen Gaben an synthetischem Stickstoff verantwortlich.

Grünland bringt in dieser Hinsicht ebenfalls Vorteile, da der Pflanzenbestand auch außerhalb der eigentlichen Vegetationsperiode Nährstoffe wie Nitrat aufnimmt und vor Auswaschung in tiefere, sauerstoffarme Bodenschichten schützt und damit die Lachgasbildung begrenzt.

Lachgas entsteht übrigens auch auf nicht gedüngten Böden.

Landwirtschaft in Ostbelgien

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden 29.000 ha landwirtschaftliche Fläche genutzt. Jedoch sind die Klima- und Bodenbedingungen so gegeben, dass man hauptsächlich Grünland bewirtschaften kann. Die späten Fröste im Frühjahr, die frühen Fröste im Herbst, die steinigten und nicht tiefgründigen Böden, die hügelige Landschaft und die kleinen Parzellen sind allesamt Faktoren, die gegen Ackerland sprechen. Um das Grünland, das 93% der landwirtschaftlichen Flächen der DG darstellt, wirtschaftlich zu gestalten, hat sich ein Großteil der Landwirte für die Milchproduktion entschieden. Der kleine Prozentanteil Ackerland in der DG dient vor allem zur Produktion von Maissilage und eventuell Getreide für den eigenen Bedarf. Die Viehhaltung ist bodengebunden. Das heißt, der Betrieb verfügt über genügend Flächen, um die produzierten Güllemengen so zu nutzen, dass eine Nährstoffverlagerung in das Grundwasser verhindert wird. Die Futtermittel für das Vieh werden größtenteils selbst produziert (Weidegras, Grassilage, Heu, Maissilage und Getreide). Im Umweltbericht der Wallonischen Region von 2017 werden die Nitrat- und Pestizidgehalte im Grund- und Trinkwasser sowie die Kohlenstoffgehalte im Boden für die Wallonische Region auf

Karten dokumentiert. Die gezeigten Werte belegen, dass zumindest in Ostbelgien eine umweltverträgliche Landwirtschaft betrieben wird.

Schlussbemerkung

Dieser Beitrag wurde im Rahmen des Tierzuchtunterrichtes des 7. Jahres der Landwirtschaftsabteilung verfasst. Als Lehrer und Schüler der Abteilung Landwirtschaft wollten wir die erhobenen Vorwürfe nicht so einfach hinnehmen. In der Presse wird dieses Thema ebenfalls sehr emotionsgeladen behandelt. Man beruft sich auf seriöse Studien und informiert die Bevölkerung. Daran ist zunächst nichts auszusetzen. Die Schlussfolgerung der oben erwähnten Studie sorgt jedoch nicht nur bei Bio-Landwirt(inn)en für Stirnrunzeln. Die Ausführungen der Tierärztin Anita Idel sind uns bei unserer Arbeit schon eher eine Hilfe gewesen, da sie einige Vorwürfe entschärft. Das soll jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass alles in bester Ordnung ist. Grundlegende Änderungen im System Landwirtschaft sind notwendig, jedoch nicht von heute auf morgen umzusetzen. Aber wir arbeiten daran. Vergessen sollten wir auch nicht, dass wir nicht nur alle vom Klimawandel betroffen, sondern auch daran beteiligt sind.

.....

Kevin Leonard (7. LB) und Hilar Mausen
(Fachlehrer Landwirtschaft)

Befähigungsnachweis Tiertransporte

In gewissen Fällen ist für den Transport von landwirtschaftlichen Nutztieren und Haustieren ein offizieller Befähigungsnachweis erforderlich. Der Befähigungsnachweis ist Pflicht für alle Personen (gewerblich und privat), Fahrer und Begleiter, die einen Transport durchführen, der direkt oder indirekt einen Gewinn abwirft. Landwirte sind für die meisten Viehtransporte im Rahmen ihrer Berufsausübung von dieser Auflage befreit. Nichtsdestotrotz kann es Situationen geben, in denen ein Landwirt einen solchen Befähigungsnachweis benötigt. Zu dessen Erlangung muss eine Prüfung abgelegt werden.

Am Donnerstag, den 26. April wird um 14.00 Uhr in der Bischöflichen Schule in St. Vith eine solche Prüfung von der CER-Groupe organisiert. Es wird vorab kein Unterricht erteilt. Stattdessen müssen Interessenten sich selbst sachkundig machen. Hierzu stellt die CER-Groupe einen detaillierten Unterricht in deutscher Sprache unter www.cergroupe.be zur Verfügung.

Die angebotene Prüfung richtet sich nicht nur an Landwirte und Viehtransporteure, sondern auch an Hobbytierhalter, insbesondere Pferdehalter. Der Befähigungsnachweis ist in mehrere Module unterteilt. Einem allgemeinen Teil folgen spezifische Module pro Tierkategorie. Der Viehhalter benötigt nur das seinem Tätigkeitsbereich entsprechende Modul (Rinder, Pferde, Geflügel, Schafe/Ziegen und Schweine). Das Einschreibeformular und die Unterlagen einschließlich der Prüfungsfragen und den richtigen Antworten können per E-Mail unter peter.ortmanns@bsti.be angefragt werden. Unter www.bauernbund.be leiten Links ebenfalls direkt zu diesen Unterlagen.

Einschreibungen werden bis 48 Stunden vor dem Tag der Prüfung angenommen. Die Einschreibung muss unter Angabe des gewünschten Moduls (Rinder, Pferde, Schweine, ...) erfolgen. Kontakt: Peter Ortmanns, Tel. 0477/94.65.84, Fax 080/44.09.19, peter.ortmanns@bsti.be.

Landwirtschaft in der Forstzone?

Die Sektorenpläne sind seit ihrer Einführung in den 70er und 80er Jahren geltendes Recht. Entsprechend muss auch die Zweckbestimmung der verschiedenen Zonen eingehalten werden. Viele Auflagen wurde in der Vergangenheit allerdings nicht kontrolliert oder es wurde großzügig über (geringfügige) Verstöße hinweggesehen.

Mit der Koppelung der Direktbeihilfen an Auflagen (Cross Compliance) ist allmählich Veränderung in diese Situation gekommen. Neuestes Haar in der Suppe ist für die wallonische Verwaltung die landwirtschaftliche Nutzung von Parzellen, die laut Sektorenplan in der Forstzone (oder in der Naturzone) liegen. Landwirtschaft ist dort im Prinzip verboten, kann aber ausnahmsweise genehmigt werden. Beim Vergleich der Flächenerklärungen mit dem Sektorenplan hat die Verwaltung jüngst zahlreiche Verstöße festgestellt. Die Betroffenen wurden in dieser Woche angeschrieben. Das Schreiben informiert darüber, wie die Situation regularisiert werden kann.

Die landwirtschaftliche Nutzung von Parzellen ist erlaubt, wenn eine kommunale Städtebaugenehmigung für die Rodung des Baumbestands oder eine von der Forstverwaltung unterzeichnete oder genehmigte Naturschutzkonvention vorliegt.

Genehmigung beantragen!

Wenn keine kommunale Städtebaugenehmigung für die Rodung des Baumbestands besteht, kann diese nachträglich beantragt werden. Dies gilt auch für die Naturschutzkonvention. In dem beigefügten Formular (Anhang 2) können Sie angeben, dass Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Nach Genehmigung des Antrags bzw. Unterzeichnung der Naturschutzkonvention muss der Verwaltung eine Kopie zugestellt werden.

Wenn man sich nicht dazu verpflichtet, sich um eine Regularisierung zu bemühen, muss die landwirtschaftliche Nutzung eingestellt werden und die betreffenden Parzellen können nicht mehr in der diesjährigen Flächenerklärung angegeben werden. Stattdessen muss die Parzelle entweder aufgeforstet oder sich selbst überlassen werden. Dies gilt auch

für den Fall, dass der Antrag bzw. der Vertrag verweigert wird.

Um die Verwaltung über den Stand der Dinge zu unterrichten, werden die angeschriebenen Betriebe gebeten, das Formular (Anhang 2) in jedem Fall auszufüllen und vor dem kommenden 31. Mai an die angegebene Adresse zurückzuschicken.

Mögliche Konsequenzen

Wenn eine Genehmigung oder Naturschutzkonvention besteht und diese der Verwaltung übermittelt wird, kann die Parzelle weiterbewirtschaftet und in der Flächenerklärung deklariert werden. Wenn die Genehmigung zeitlich befristet ist, kontrolliert die Verwaltung die Situation nach dem Verfalldatum erneut. Wird die Genehmigung bzw. die Naturschutzkonvention nicht erneuert, dann muss die Bewirtschaftung eingestellt werden.

Wenn weder eine kommunale Genehmigung noch eine Naturschutzkonvention vorliegt (und auch nicht beantragt wird), dann kann die betreffende Parzelle nicht mehr in der Flächenerklärung angegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass man nicht auf das Schreiben reagiert! Wenn sich bei einer Kontrolle herausstellt, dass die Fläche trotzdem weiterbewirtschaftet wird, drohen finanzielle Sanktionen. (Kürzung der Beihilfen, weil nicht alle bewirtschafteten Flächen angegeben worden sind, und Abzüge wegen Nichteinhaltung der Cross-Compliance-Auflagen). Darüber hinaus kann auch ein Protokoll wegen des Verstoßes gegen die Raumordnungsbestimmungen (CoDT) ausgestellt und sogar ein Strafverfahren eingeleitet werden!

.....
Helmuth Veiders



Bis zu 20% Abzüge!

Im Rahmen von Cross Compliance muss die Zweckbestimmung laut Sektorenplan seit 2006 für Parzellen in den Natura-2000-Gebieten eingehalten werden. Diese Auflage wurde 2015 auf das gesamte Gebiet der Wallonischen Region ausgedehnt. Seither stellt die landwirtschaftliche Nutzung von Parzellen in einem Waldgebiet ohne Genehmigung bzw. Nutzungsvertrag einen Verstoß gegen die Konditionalität dar, der mit Abzügen von der Betriebsprämie geahndet wird. Wenn die Möglichkeit der Regularisierung nicht in Anspruch genommen wird bzw. Parzellen in der Forstzone weiterhin ohne Genehmigung landwirtschaftlich genutzt werden, dann sieht die Verwaltung den Verstoß als vorsätzlich an, was Abzüge von der Betriebsprämie in Höhe von mindestens 20% (!) zur Folge hat. Die Betroffenen sind deshalb gut damit beraten, die Regularisierung anzustreben.

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	14. Apr.	300-650	=	€/Stück
Battice - Weißblau	14. Apr.	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	14. Apr.	65-140	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	14. Apr.	50-125	+25	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	14. Apr.	50-110	+25	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max.	14. Apr.	40	--	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	13. Apr.	90	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	13. Apr.	30-100	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	13. Apr.	50-280	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	13. Apr.	400-650	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	13. Apr.	350-625	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	13. Apr.	175-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	13. Apr.	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	13. Apr.	1170-1300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	13. Apr.	1075-2325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	13. Apr.	975-2225	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	14. Apr.	1325-2000	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	14. Apr.	1200-1700	=	€/Stück
Battice - Gute	14. Apr.	800-1100	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	14. Apr.	450-650	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **unverändert**

Battice - R - Gute	14. Apr.	900-1200	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	14. Apr.	675-950	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	14. Apr.	350-650	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	14. Apr.	250-450	=	€/Stück
Ciney - 50%	13. Apr.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	13. Apr.	1,60-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	13. Apr.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	13. Apr.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	13. Apr.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	9. Apr.	517,49	+19,79	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	18. Apr.	6,40	-0,02	€/kg

Käse: **angezogen**

BCZ - Cheddar	9. Apr.	305,00	+5,00	€/100 kg
---------------	---------	--------	-------	----------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	9. Apr.	134,67	+1,18	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	9. Apr.	266,40	+0,09	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	18. Apr.	155,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2018	17. Apr.	311	=	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2018	17. Apr.	314	=	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2018	17. Apr.	315	+1	€/Tonne

Stroh: **nachgegeben**

Lokeren - Stroh	18. Apr.	112,00	-3,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	-------	---------

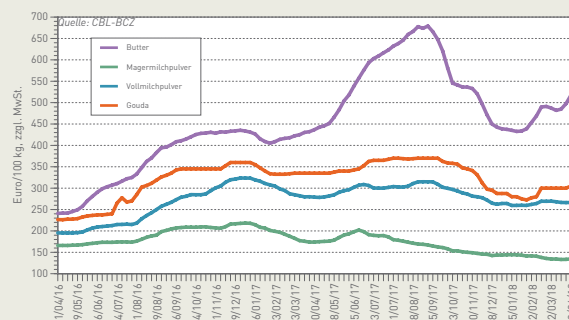
Weizen

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	12. Apr.	140,50	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	13. Apr.	139,00	-1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	16. Apr.	138,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	17. Apr.	138,00	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	18. Apr.	138,00	=	€/Tonne

Milch

Die Milchprodukte notieren stabil. Der Butterpreis zog sogar leicht an auf 5174 Euro/t. Die belgische Notierung für Käse (3050 Euro/t) blieb ebenso stabil wie die von VMP (2664 Euro/t) und MMP (1346 Euro/t). Bei Fonterra verbesserte sich der Global-Index leicht um 2,7%. VMP legte 0,9% (3311 Dollar/t) zu, Butter 2,9% (5654 Dollar/t), MMP 3,6% (1913 Dollar/t) und Käse sogar 4,6% (3855 Dollar/t). Es wurden 19.262 t gehandelt.

Die Marktlage spiegelt sich auch in den Spotmarktpreisen wider, die leicht gestiegen sind. Auf dem DCA-Spotmarkt wurde Milch in der vergangenen Woche an 28,75 Cent/kg gehandelt (+0,50 Euro).

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

NOCH PLÄTZE FREI!

Naturnahes Angeln für Anfänger am Rechter Weiher



Referent Andreas Mersch, passionierter Angler seit seiner Kindheit, wird in zwei Kursen (Theorie und Praxis) vermitteln, leicht verständlich, mit viel Einfühlungsvermögen und Wissen, wie das richtige Angelgerät zusammengestellt wird, wie die Fische gefangen und überlistet werden, welche Angelmethode und welche Köder eingesetzt werden.

Der Theoriekurs findet am Dienstag, den 24. April von 18.30 bis 21.30 Uhr im Saal Brühl-Michels in Meyerode statt, der Praxiskurs am Samstag, den 12. Mai von 14.00 bis 17.00 Uhr am Rechter Weiher. (Bitte angepasste Kleidung mitbringen.)

Den Kursteilnehmern wird ein sinnvoller Umgang mit der Natur nahegebracht. Weidgerechter Umgang mit den Fischen und fachgerechtes Ausnehmen und Säubern finden besondere Beachtung. Mit dem Wissen aus den Kursen sind die Anfänger gut für den Einstieg in die Fischerei gewappnet.

Die Kurse sind nicht nur Erwachsenen zugänglich, auch Jugendliche ab 12 Jahren können daran teilnehmen. Die Teilnehmer brauchen für den Theoriekurs kein spezielles Material mitzubringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kostenbeitrag für beide Kurse: Für die Erwachsenen 25 Euro (20 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden), für die Jugendlichen 15 Euro.

Anmeldungen bei den Ländlichen Gilden telefonisch 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be.

Weitere Informationen folgen nach Anmeldeschluss.

DE: Stimmung bleibt verhalten

Laut Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbandes (DBV) ist die wirtschaftliche Stimmung der deutschen Landwirte auch im März 2018 eher verhalten. Das gilt für die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage und noch mehr die Zukunftserwartungen. 35% der Landwirte wollen in den kommenden sechs Monaten investieren (März 2017: 33%). Das für die nächsten sechs Monate geplante Investitionsvolumen liegt aber mit 4,5 Mrd.

Euro deutlich unter dem Niveau der Jahre 2013 und 2014 (6 Mrd. Euro).

Die aktuelle wirtschaftliche Situation wird deutlich besser bewertet als die zukünftige Entwicklung, allerdings mit Unterschieden je nach Betriebsform. Futterbaubetriebe gewärtigen aktuell eine verschlechterte wirtschaftliche Situation, während Ackerbau- und Veredlungsbetriebe ihre Situation gegenüber Dezember geringfügig besser einschätzen.

Mit Abstand wichtigster Einflussfaktor für die Beurteilung der Situation ist die Preisentwicklung. Insbesondere niedrigere Erzeugerpreise für Milch sowie höhere Futtermittelpreise wirken sich aktuell negativ auf die Stimmungslage aus. Die Rinderpreise und die Kapitalmarktzinsen werden dagegen relativ positiv beurteilt.

.....

Quelle: DBV-Pressemitteilung

MMP-Bestände abbauen!

Nach der Milchpreiskrise der Jahre 2015 und 2016 liegen derzeit in der EU immer noch rund 380.000 t Magermilchpulver in den öffentlichen Lagerbeständen und belasten den Milchmarkt. Der DBV sieht den Ball für den schnellen und marktunschädlichen Abbau dieser Vorräte im Lager der EU-Kommission. Dessen Milchbauernpräsident Karsten Schmal hat die EU-Kommission aufgefordert, die Möglichkeit zu schaffen, auch frischere Ware auszulagern. Diese habe für die Ernährungswirtschaft einen hö-

heren Wert als Ware, die mittlerweile älter als zwei Jahre ist. Eine weitere Möglichkeit sei die Verwendung von Magermilchpulver in Viehfuttermitteln. Auch die vermehrte Abgabe an Bedürftige innerhalb der EU sollte geprüft werden. Diese Regelung werde derzeit aufgrund ungünstiger Marktpreise nicht wahrgenommen. Schmal schlug daher vor, die Möglichkeit zu schaffen, Interventionsware zu verarbeiten und Lebensmittel direkt an Bedürftige weiterreichen zu können. Die EU-Institutionen sollten ebenfalls in Betracht ziehen, für Krisenregionen in Drittstaaten die Lebensmittelversorgung mit verarbeitetem Magermilchpulver aus der Intervention zu verbessern. Die Vereinten Nationen hätten vor kurzem signalisiert, dass Milchpulver aus der EU als akute Nothilfe hochwillkommen sei.

.....

Quelle: DBV-Pressemitteilung

Der Brandteig: süß oder auch herzhaft

Nachdem im ersten Kurs der Mürbeteig behandelt wurde, geht's jetzt um den Brandteig. Der Brandteig kann sowohl süß als auch herzhaft verarbeitet werden und bietet viele interessante Rezeptideen. Es handelt sich hierbei um den einzigen Teig der zweimal gegart wird bei seiner Herstellung.

Wer kennt Sie nicht, diese luftigen Gebäcke: leckere Windbeutel, köstliche Eclairs oder raffinierte Spritzkuchen. Alle Gebäcke haben eines gemeinsam – sie bestehen aus einem Brandteig.

Die Füllung kann saisonal angepasst werden: Erdbeeren-Rhabarber, ...

Weniger bekannt sind die herzhaften Varianten, wo die Füllung aus Käse, Schinken, Lachscreme, Oliven ... bestehen kann. Da gilt die Devise, einfach mal ausprobieren, was passt.

Selbst Kartoffeln lassen sich hervorragend veredeln als Pommes Dauphine, in dem Brandteig verwendet wird.

Wie immer vermittelt Frau Niessen Tipps und Tricks für gutes Gelingen, erklärt die Arbeitsschritte demonstrativ und definiert Fachbegriffe. Vier Backöfen und eine bestens ausgerüstete Seminar Küche laden zum Arbeiten und Verweilen ein.

Dieser Kochkurs findet am Montag, den 7. Mai von 9.30 bis 13.30 Uhr statt. Alternativ bieten wir den Kurs am Montag, den 14. Mai von 18.30 bis 22.30 Uhr an.

Die Kosten belaufen sich auf 40 Euro (35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden), inkl. Zutaten, Rezepte und Unterlagen und natürlich der Verzehr der vorbereiteten Speisen in gemütlicher Runde. Eine Anmeldung bei den Ländlichen Gilden unter 080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be ist bis zum 26. April (Kurs vom 7. Mai) bzw. 7. Mai (Kurs vom 14. Mai) möglich. Weitere Informationen werden nach Anmeldung zugesandt.



KOCHKURS MIT ANDREA NIESSEN IN BÜTGENBACH

Regionales Gemüse hat Hochkonjunktur

Spinat, Kohlrabi, Pastinaken, aber auch vergessenes Gemüse wie Portulak werden in diesem Kochkurs hervorgehoben und verarbeitet. Spinat als Häppchen oder Suppe, gefüllte Kohlrabi, Pastinaken als Gratin und dazu Äpfel und Rhabarber als Tüpfelchen auf dem i dürfen nicht fehlen.

Wie immer bei Andrea Niessen wird das komplett selbst vorbereitete Menü mit einem selbstgemachten Cocktail eingeläutet (diesmal mit einem frischen Gurkencocktail) und danach mit Genuss verzehrt.

Dieser Kochkurs findet in der Seminar Küche von Andrea Niessen in Bütgenbach statt und wird an zwei Montagen im April angeboten, einmal morgens, einmal abends:

- > am Montag, 23. April, von 9.30 bis 13.30 Uhr
- > am Montag, 30. April, von 18.30 bis 22.30 Uhr

Die Kosten des Kochkurses belaufen sich auf 40 Euro (35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden), inkl. Zutaten, Rezepte und Unterlagen. Anmeldungen bei den Ländlichen Gilden unter Tel. 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be. Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldefrist.

Die richtige Pflege für meine Obstgehölze

Die Ländlichen Gilden bieten im April einen zweiteiligen Theorie-Praxis-Kurs zum Thema „Obstgehölze für den Hausgarten“ an.

Der Kurs besteht aus einem Theorie-Abend und einem praktischen Teil an den Obstbäumen selber. Referent ist der Obstbaumwart Helmut Herten aus Baesweiler bei Aachen.

Der Kurs besteht aus einem Theorie-Abend am Donnerstag, 26. April, von 20.00 bis 22.00 Uhr bei Familie Marx in Elsenborn und einem praktischen Teil an den Obstbäumen selber am Samstag, 28. April von 10.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls in Elsenborn.

Theorie und Praxis können nur gemeinsam als Kurs gebucht werden. Im Theorie-Teil geht Herr Herten nicht nur auf den Baumschnitt ein, sondern referiert auch über Herkunft und Geschichte des Obstbaumes, die Vermehrung und Züchtung, Obstgehölze für Weideland und für Hausgärten, Eigenschaften und Wachstumsverhalten von Obstgehölzen, Grundwissen für den richtigen Schnitt, Schnittzeitpunkte, und alles, was die Teilnehmer noch so wissen möchten.

Im Praxisteil werden dann vor allem die Möglichkeiten und Techniken des Obstbaumschnitts erläutert sowie praktisch demonstriert.

Die Kurskosten für beide Teile belaufen sich auf 15 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden und auf 20 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldungen sind bis zum 23. April im Sekretariat der Ländlichen Gilden telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung.

Alle Interessenten, mit oder ohne Vorerfahrungen in Sachen Obstbaumschnitt, sind willkommen.



© SHUTTERSTOCK



PRAXIS-WORKSHOP DER
LÄNDLICHEN GILDEN

Wildblumen- beete im eigenen Gar- ten anlegen

Am Mittwoch, den 9. Mai organisieren die Ländlichen Gilden von 18.30 bis 21.00 Uhr in einem Privatgarten in Herbesthal (Lontzen) einen Praxis-Workshop zum Anlegen von Wildblumenbeeten.

Richtig angelegt ist ein Wildblumenbeet ab Mitte des Jahres ein Augenschmaus für uns und ein reich gedeckter Tisch für Insekten, insbesondere für die (Wild-)Bienen. Und es macht, einmal in Blüte, keine nennenswerte Arbeit.

Wie ich ein solches Wildblumenbeet richtig anlegen soll, wird der erfahrene Referent Helmut Herten aus Baesweiler erläutern. Denn zunächst muss der Boden vernünftig vorbereitet werden. Und auch die Beschaffenheit des Bodens ist sehr wichtig, denn Wildblumen brauchen einen nährstoffarmen Untergrund. Und dann spielt natürlich die richtige Saadmischung eine wichtige Rolle.

An diesem Abend werden die Teilnehmer gemeinsam mit dem Referenten und den Gartenbesitzern ein Wildblumenbeet anlegen und dabei diese und viele weitere Informationen erhalten. Die Teilnahme an dem Workshop kostet 15 Euro (10 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmeldungen sind bis zum 4. Mai im Sekretariat der Ländlichen Gilden telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

Recyceln? Wir schaffen das!

Ich lasse unser Altöl von einem anerkannten Sammler abholen.



Altöl ist ein gefährlicher Abfall. Deshalb gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und Verarbeitung. Nur wenn Sie das Schmiermittel für schwere Lasten nach dem Verfahren von einem von Valorlub offiziell anerkannten Sammler abholen lassen, kann es auf eine umweltfreundliche Art und Weise verarbeitet werden. Darum fragen Sie ein anerkannten Valorlub-Sammler für Ihre Altöl. Deshalb sind Sie sicher dem reibungslosen Ablauf auf Ihrem Bauernhof.

TIPP: geringe Mengen an Altöl kann Anspruch auf eine pauschale Entschädigung geben.
Entdecken Sie alle Details auf www.valorlub.be

VALORLUB
ERST SCHMIEREN, DANN RECYCELN

valorlub.be